

Die Staatliche Fischerprüfung

Die Fischerprüfung ist die Voraussetzung, um in Baden-Württemberg angeln gehen zu können.

Der Landesfischereiverband bietet über die Vereine regelmäßig und flächendeckend Vorbereitungslehrgänge an.

Rahmenlehrplan für den Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung.

Allgemeine Fischkunde mind. 4 Std.
Geschichtliche Entwicklung, Zoologie, kurze schematische Übersicht, Anatomie und Physiologie der Fische.

Spezielle Fischkunde mind. 4 Std.
Systematik, Beschreibung, Unterscheidungsmerkmale, Lebensraum und Lebensweise, Bestandssituation, Gefährdungsursachen von Fischen, Krebsen und Muscheln.

Gewässerökologie und Fischhege mind. 8 Std.
Wasser -Allgemeines, Wassereigenschaften. Gewässergüteklassen - Bioindikatoren. Wasserpflanzen, Wassertiere. Gewässerarten. Bewertung von Gewässern, Fischbesatz und Fischhege, Maßnahmen bei Fischsterben, Fisch-Krankheiten.

Gerätekunde, Fangtechnik und Behandlung und Verwertung von Fischen

Theoretische Ausbildung	mind. 3 Std.
Praktische Ausbildung	mind. 4 Std.
Fanggeräte, Gebrauch	
Behandlung gefangener Fische	mind. 2 Std.
Versorgen und Verwerten	

Gesetzeskunde mind. 5 Std.
Für die Fischerei wichtige gesetzliche Bestimmungen (Fischerei-, Wasser-, Naturschutz-, Tierschutz-, Tierseuchenrecht u.a.)

Mindestpflichtstunden insgesamt 30 Std.

Lehrgangsgebühren: Erwachsene 200.- €

Jugendliche 130.- €

Prüfungs- und Nachprüfungsgebühr – jeweils - 35.- €

Kosten für Lehrgangsunterlagen sind in den Gebühren nicht enthalten.

Bitte senden Sie Ihr Anmeldeformular an:

**Jörg Burdak
Egelsee 15
88499 Altheim**

**Bitte füllen Sie das Anmeldeformular gut leserlich aus,
am besten mit dem PC.**

**Den Eingang Ihrer Anmeldung wird Ihnen schriftlich
bestätigt.**

**Bitte melden sie sich nur an, wenn sie an den Terminen
laut Stundenplan teilnehmen können.**